

Anlage:

A3	<p>Teil A3</p> <p>Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ und die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ (Stand: Mai 2018)</p> <ul style="list-style-type: none">- Nutzungsplan erneuter Entwurf (Verkleinerung)- Erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB
-----------	---

Behandlung der Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungsschritten

- I. aus der erneuten Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB

Auswertung des Beteiligungsverfahrens

Erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (hier Grundstückseigentümer und Anwohner südlich des Fuß- und Radweges) gem. § 4a (3) BauGB zu den Änderungen am Bebauungsplan gegenüber dem Entwurfsbeschluss von 27.06.2017:

Der Entwurfsbeschluss wurde durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck am 22.06.2017 und vom Stadtentwicklungsausschuss am 27.06.2017 gefasst. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zur Einsichtnahme der Planunterlagen durch die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB fand daraufhin in der Zeit vom 08.09.2017 bis einschließlich dem 09.10.2017 statt. Ebenfalls im Zeitraum September bis Oktober 2017 wurde die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Im Beteiligungsverfahren wurden abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise von den Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Aufgrund von vorgebrachten Anregungen wurde an zwei Stellen eine Konkretisierung des Nutzungs- und Bebauungskonzeptes erforderlich:

1. Die Darstellung der Ausgleichsfläche mit der textlichen Festsetzung wurde von einer privaten Grünfläche in Flächen für Wald gemäß § 9 (1) Nr. 18b BauGB mit der Zweckbestimmung – Strauchbetonte Waldmantelpflanzung geändert.
2. Ferner wurde ein Fahrrecht zugunsten der Anlieger "Peppmeierssiek Nr. 28" planungsrechtlich festgesetzt, um die bereits bestehende und genehmigte Zufahrt planungsrechtlich abzusichern.

Die Änderungen in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie in der Begründung zum Bebauungsplan berühren die Grundzüge der Planung nicht. Um aber die Einschränkung für die Grundstücksnutzung bzw. Änderung der Rahmenbedingungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens rechtssicher abzuhandeln, wurden die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner des Fuß- und Radweges nach § 4a (3) BauGB beteiligt. Die Beteiligten haben keine Einwände gegen die angepassten Darstellungen vorgebracht.

Somit wurden die neuen Darstellungen in die Satzungsfassung der Planunterlagen aufgenommen.

A 3.1 Auswertung der Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB – schriftliche Stellungnahmen

A.3.1 Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 227. FNP-Änderung und zum Bebauungsplan Nr. II/J32			
Lfd.-Nr.		Äußerungen aus der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung der Anregungen in der Planung
1	Einwender 1 16.02.2018	Es bestehen keine Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Bauleitplanung.	Kein Handlungsbedarf auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.